



Abfuhrdaten		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov	Dez.
Hauskehricht und Betriebskehricht inkl. Sperrgut	Donnerstag	wöchentlich / gebührenpflichtig (Marken sind bei den Verkaufsstellen erhältlich) Fällt die Abfuhr auf einen Feiertag, wird sie in der Regel am darauffolgenden Werktag nachgeholt.											4./11./18. 24./31.
Biogene Abfälle (Grüngutabfuhr)	Montag	13./27.	10./24.	10./24.	ab 7. April 2025 bis und mit 24. November 2025 wöchentlich Fällt die Abfuhr auf einen Feiertag, wird sie ersatzlos gestrichen.								15.
Häckseldienst	Dienstag			18.	15.					16.	14.	18.	
Papier	Dienstag	21.				20.			26.			4.	
Karton	Dienstag	21.				20.			26.			4.	
Weihnachtsbäume	Dienstag	14.	Abholung über Abfallgrundgebühr finanziert - ohne Weihnachtsschmuck										

Haus-, Betriebskehricht, Sperrgut, invasive Neophyten:
um 7:00 Uhr am Abfuhrtag am Strassenrand bereitgestellt.

Gratis erhältlich auf der Gemeindeverwaltung:
 60l Sammelsäcke für invasive Neophyten

Kehricht-/Sperrgutmarken (1 Bogen = 10 Vignetten - CHF 13.00)

17 l	1/2	Marke	CHF	0.65
35 l	1	Marke	CHF	1.30
60 l	2	Marken	CHF	2.60
110 l	3	Marken	CHF	3.90
800 l	1	Marke	CHF	30.00

Sperrgut:
 Bündel bis max. 15 kg oder Einzelstücke bis max. 150 x 60 x 60 cm - 3 Marken. Generell pro 5 kg - 1 Marke (**kein Metall**).

Verkaufsstellen Abfallmarken:
 Gemeindeverwaltung
 Migros
 Drogerie Centro
 Kiosk Buechhof (bei Migros)
 Lehmann Fresh Tech. Bachstrasse 44 (nur Kehrichtmarken)

Biogene Abfälle (Grünabfuhr & Häckseldienst):
 Die Container frostgeschützt lagern und **um 7:00 Uhr am Abfuhrtag am Strassenrand bereitgestellt.**

<u>Grüngutmarken (1 Bogen = 5 Vignetten - CHF 60.00)</u>	Jahr	<u>Häckseldienst (Peier Dominik - 079 324 01 29)</u>
140 l	1/2 Marke CHF 6.00	Häckselgut muss geordnet ab 7:00 Uhr bereitstehen.
240 l	1 Marke CHF 12.00	Bis 1/4 Stunde pro Platz - 1 Grünabfuhrmarke à 240 l
660 l	2 1/2 Marken CHF 30.00	Zusätzlicher Zeitaufwand wird separat in Rechnung gestellt.
770 l	3 Marken CHF 36.00	Das Häckselgut wird nicht abgeführt.

Kalte Asche muss in Abfallsäcken mit Gebührenmarken der **Kehrichtabfuhr** mitgegeben werden.
 Weitere allgemeine Informationen sowie den Abfallkalender als PDF zum Download unter: www.lostorf.ch

Die Entsorgungsstelle beim Werkhof an der Stüsslingerstrasse 22, offen jeweils:

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr Nov. bis Ende März - 17:00 - 18:00 Uhr **Inerte Siedlungsabfälle max. 25 kg / Haushalt / Jahr**
 Samstag: 08:30 - 12:00 Uhr **Abgabe über Abfallgrundgebühr finanziert.**

Papier und Karton werden bei der Entsorgungsstelle nur **getrennt** angenommen!

Entsorgungsstellen Lostorf und Umgebung

	Was	Mahren	Werkhof	Güterstrasse 3	Migros	Drogerie Centro	Rippstein Industriestr.27 Trimbach	Altola Annahmestelle REZO, Haslistr. 101 Olten	REZO Haslistr.101 Olten	EntsorgBar Aarefeldstr. 26 Däniken
	PET Getränke-Flaschen		X		X		X		X	X
	Batterien		X		X		X		X	X
	Glas farbetrennt	X	X	X			X		X	X
	Sonderabfälle					X	X	X		
	Sperrmüll						X		X	X
	Kaffee-/Teekapseln Alu		X		X		X		X	X
	Inerte Abfälle		X				X		X	X
	Altöl in Gebinde (max. 3L)		X				X	X		X
	Altmittel		X				X		X	X
	Weissblech / Alu Dosen		X				X		X	X
	Karton		X				X		X	X
	Papier		X				X		X	X

	<p>Kehricht: Brennbare, nicht wiederverwertbare Siedlungsabfälle und Sperrgut wird wöchentlich abgeführt. Hauskehricht ist in Säcken (max. 15 kg schwer) und Sperrgut gebündelt bereit zu stellen, mit der korrekten Anzahl Gebührenmarken versehen. Sperrgut bis max. 15 kg oder 150 x 60 x 60 cm = 3 Marken. Generell 1 Gebührenmarke pro 5 kg. Kein Metall. Holzasche vollständig ausgekühlt!</p>	<p>Nicht in die Alu-Kapsel-Sammlung gehören: alle Tee- und Kaffeekapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.</p>
	<p>Biogene Abfälle / Grüngut: Im eigenen Garten kompostieren oder der Grüngutabfuhr mitgeben. Zur Feldrandkompostierung eignen sich Gartenabfälle Rasen- und Strauchschnitt, Laub, Schnittblumen ohne Drähte, Schnur und Dekorationen, Balkon-/Topfpflanzen ohne Töpfe, Fallobst, ungekochte pflanzliche Küchenabfälle wie Gemüse- und Obstreste, Frucht- und Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Kleintiermist (nur von Pflanzenfressern). Bitte Keine Compobags, sie verrotten nur unvollständig auf unseren Feldrandmieten.</p> <p>Grüngut in fahrbaren Containern mit Hebevorrichtung (DIN 840) oder als Gartenabraum-Bündel (max. 1 m Länge, Durchmesser der Hölzer 4 cm und 15 kg Gewicht, Baumwoll- oder Leinenschnüre verwenden) bereitstellen</p> <p>Nicht ins Grüngut gehören: Speisereste, Kunststoffe, Steine, Glas, Hundekot, Katzenstreu, Brandholz, Metalle, Drähte, Strassenwischgut und Asche. Container die Fremdstoffe enthalten werden nicht geleert.</p> <p>Invasive Neophyten (blühend oder mit Samenständen) sind in den gemeindeeigenen 60l Neophyten-Sammel-Säcken (kostenlos erhältlich auf der Gemeindeverwaltung) der Kehrichtabfuhr mitzugeben!</p>	<p> Altöl: Speiseöl (tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Speiseöl-Kleinstmengen <3dl können abgefüllt und verschlossen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Altöl darf nicht über die Kanalisation entsorgt werden.</p> <p>Entsorgungsstelle Lostorf pro Abgabe bis max. 3l nur in verschlossenem Gebinde.</p> <p>Je 5 kg / Sonderabfallart pro Jahr und Haushalt sind über die Abfallgrundgebühr finanziert und können an der Altola-Annahmestelle abgegeben werden: Areal REZO Olten (Haslistrasse 101, Olten).</p>
	<p>Altkarton: Unbeschichtete Kartonschachteln, Papiertragetaschen, Kartonordner ohne Metallteile, Eierverpackungen, Papierrollen, Papiertüten, Waschmittelboxen aus Karton ohne Plastik- und Metallteile, Broschüren, Prospekte, Packpapier, Zucker- und Gelierzuckerbeutel, grosse Mengen Couverts, Früchte- und Gemüsekartons ohne Plastik.</p> <p>Nicht zum Altkarton gehören: Fast-Food-Kartonschachteln, verschmutzter Karton, Getränkekartons, Tiefkühlschachteln, Fotobücher, Futtermittelsäcke.</p>	<p> Batterien: Haushalt-Batterien und Akkumulatoren können an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Sie gehören auf keinen Fall in den Hauskehricht!</p> <p>Fahrzeuggeladene Batterien müssen in Autogaragen, Fahrzeugbatterie-Verkaufsstellen oder in ein regionales Recyclingcenter zurückgebracht werden. Sie enthalten giftige, umweltschädigende Stoffe.</p>
	<p>Altpapier: Zeitungen, Zeitschriften, Bücherseiten ohne Einbände, Couverts, geringe Mengen Fenstercouverts, Prospekte ohne Plastikhüllen und Beschichtungen, Fotokopien. Nicht zum Altpapier gehören: Windeln, Papierservietten, Backpapier, Fotos, Fotobücher, Suppenbeutel, Blumenpapier, beschichtetes Geschenkpapier, Bücher, Futtermittelsäcke, Tiefkühlprodukte-Schachteln, alle Arten Karton, verschmutztes Papier, Metzgerpapiere, nassfestes Papier (Tragtaschen).</p>	<p> Elektroschrott: Gratisrückgabe an Verkaufsstellen und SWICO- oder SENS-Rücknahmestellen für sämtliche elektrischen und elektronischen Geräten aus Haushalt, Büro, Unterhaltung sowie Küchen-Grossgeräte</p> <p>Leuchtmittel: Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, Natriumdampflampen, Quecksilberlampen; unzerbrochen zurückbringen, da giftige Gase austreten können. Herkömmliche Glühbirnen gehören in den Hauskehricht.</p>
	<p>Aluminium und Stahlblech: Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Lebensmittelgläsern und andere Kleinteile aus Stahlblech, Alu-Getränkedosen, Alu-Tiernahrungsschalen und Lebensmittelröhren (auch nicht leere), Alu-Menüschalen, Folien und andere Aluminiumteile. Für Alu-Getränkedosen bieten auch Verkaufsläden Sammelstellen an.</p> <p>In den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Butterpapier und Quetschbeutel usw. Spraydosen mit Gefahrensymbol – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen. Diejenigen ohne Gefahrensymbol dürfen via Hauskehricht für die Verbrennung mitgegeben werden.</p>	<p> Grobmetall: Metallschrott, Bleche, leere Metallfässer (keine öl- oder fetthaltigen Fässer), Metallstühle ohne Polster, alle ausgedienten metallischen Gegenstände aus Haushaltungen wie Pfannen, Werkzeuge, Zaunreste, Drähte, Fahrradgestelle (ohne Kunststoff/Gummitteile) etc.</p> <p>Nicht in die Metallsammlung gehören: Aluverpackungen, Stahlblechdosen, Behälter mit Ölen und Fetten, elektronische Bauteile und Geräte. Gummireifen und Kunststoffteile.</p>
	<p>Altglas: In die farbgetrennten Glas-Container gehören: Flaschen aus Glas, wie Getränke-, Bier-, Wein, Essig- und Ölfaschen, ausgespülte Lebensmittelverpackungen aus Glas, wie Marmelade-, Joghurt-, Gewürzgläser; aus dem Kosmetikbereich Parfümflaschen. Blaue, rote und bunte Flaschen gehören ins Grünglas.</p> <p>Unbedingt nach Farben getrennt einwerfen.</p> <p>Nicht in die Glas-Container gehören: Metalle, Deckel und alle Fremdstoffe ausser Etiketten, Trinkgläser, Glasschüsseln, Spiegel- und Fensterglas, Autoscheiben, alle keramischen Abfälle, wie Teller, Tassen, Blumenvasen, Porzellan, Ton. Entladungslampen und Leuchtmittel müssen via Verkaufsgeschäfte oder regionale Recyclingcenter entsorgt werden.</p> <p>Bitte Nachtruhezeiten und Sonntagsruhe einhalten.</p>	<p> Sonderabfälle: Rückgabe über den Handel</p> <p>Kleinstmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (Produkte mit Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Auch Altmedikamente nimmt der Handel zurück.</p> <p>Je 5 kg / Sonderabfallart pro Jahr und Haushalt sind über die Abfallgrundgebühr finanziert und können an der Altola-Annahmestelle abgegeben werden: Areal REZO Olten (Haslistrasse 101, Olten).</p>
	<p>Kapseln aus Aluminium: Nespresso-Sammelsäcke können an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden oder ab Haustüre gratis der Post mitgegeben werden. Die Kapseln gehören nicht in die Alu- / Blechsammlung!</p>	<p> Inerte, mineralische Haushaltabfälle: Flachglas, Bleiglas, mineralische Blumenkisten, Porzellan, Haushaltkeramik, Deko-Objekte aus Gips, Lavasteine, Tonwaren, Vasen etc. Eternit kann nicht angenommen werden (Asbestrisiko). Pro Jahr und Haushalt sind 25 kg über die Abfallgrundgebühr finanziert. Zur kostenpflichtigen Entsorgung in ein Recyclingcenter gebracht werden müssen: sämtliche nichtbrennbaren Bau- und Renovationsabfälle wie Steinplatten, Drahtglas, Kies, Sand, Beton, Back- und Ziegelsteine, jedes andere gesteinsartige Aus- und Abbruchmaterialien und Baukeramik. Getrenntes Sammeln ermöglicht die Wiederverwertung. Nicht zu den inerten Bauabfällen gehören: Humus, Wurzelstöcke, Asche, Metall und Kunststoffe.</p>
	<p>Tierkadaver und Schlacht-Abfälle: Entsorgung in der Sammelstelle/Notschlachtlokal, Hauptstrasse 53, Stüsslingen. Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 18 Uhr. Kleintiere bis max. 10 kg dürfen auf dem eigenen Grundstück vergraben werden. Kleintiere bis max. Taubengrösse dürfen der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Aufgefundene grössere Wildtiere nicht anfassen und Meldung an Tel. 117 (Polizeiinotruf).</p>	<p> Alttextilien: Sammelcontainer stehen vor der Entsorgungsstelle. Alttextilien und Schuhe in gut zugebundenen Säcken in die Container legen. Gesammelt werden: saubere möglichst noch tragbare Kleider, Leder- und Pelzbekleidung, saubere noch tragbare Schuhe, saubere Unterwäsche und Socken, Gürtel, Taschen, Kappen und Hüte, Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche, Daunenduvets und Kissen, Stofftiere.</p>